



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

## Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 18-V-50-0009

### Sozialhilfe; notwendige Struktur Anpassungen

---

#### Beschluss Nr. 0008

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 dass drei von vier regionalen Arbeitsgruppen des Sachgebietes 500110 Sozialhilfe Überlastung angezeigt haben;
  - 1.2 dass zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Leistungsgewährung Struktur Anpassungen erfolgen müssen, da ansonsten weder Mitarbeitende im erforderlichen Umfang rekrutiert noch durch Maßnahmen weiterentwickelt und an den Bereich gebunden werden können;
  - 1.3 dass künftig eine RAG gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage „Neue Struktur einer regionalen Arbeitsgruppe in der Sozialhilfe“ aufgebaut sein wird;
  - 1.4 dass auch im Bereich der materiellen Hilfen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Struktur Anpassungen dringend geboten sind;
  - 1.5 dass -budgetneutral- 15 Planstellen (im Umfang von 14,5 VZÄ) bei 500110 Sozialhilfe für Bestandspersonal geschaffen werden müssen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden jeweils (500111 bis 500114) eine neue Planstelle A 11/E 10 TVöD Hauptsachbearbeitung, jeweils eine neue Planstelle Leistungssachbearbeitung Kapitel 5-9 SGB XII A10/ E 9 c TVöD und jeweils eine Planstelle A 11/ E 10 TVöD Assistenz zur RAG-Leitung geschaffen; Kostenstelle immer 1300172. Diese Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.06.2019 besetzt werden; Beförderungen sind erst nach einem genehmigten neuen Stellenplan möglich.
  - 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 werden für das bereits vorhandene Personal acht Stellen Leistungssachbearbeitung E 8 TVöD und sieben Stellen (im Umfang 6,5 VZÄ) Leistungssachbearbeitung A 10/E 9c TVöD sowie eine Stelle Fallmanagement SGB XII A 10 /E 9 c TVöD budgetneutral geschaffen (alle Kostenstelle 1300172).

- 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird in der Arbeitsgruppe materielle Hilfen AsylbLG eine Stelle Arbeitsgruppenleitung (A11/E 10 TVöD) Kostenstelle 1300171 geschaffen. Diese Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.06.2019 besetzt werden; eine Beförderung ist erst nach einem genehmigten neuen Stellenplan möglich.
- 2.4 Durch die personellen Veränderungen aus Ziffern 2.1 und 2.3 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 638.318,91 € im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 1.094.261 € ab 2020. Die Mehrkosten für 2019 deckt Dezernat VI/50 aus Überleitungsmitteln. Die erforderlichen Mittel werden von Dezernat VI/50 zum HH 2020/2021 angemeldet.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI um 13 VZÄ zu erhöhen. Das Kennzahlenmodell gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 500110 SGB XII wird beschlossen. Das Personalkontingent wird monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst.

(antragsgemäß Magistrat 29.01.2019 BP 0079)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2019

Belz  
Vorsitzender